

Wer wir sind

Der Tönissteiner Kreis ist ein Netzwerk auslandserfahrener Führungskräfte. Er ist überparteilich, interdisziplinär und generationenübergreifend. Zu seinen Zielen gehört es, die internationale Ausrichtung von Führungsnachwuchs zu fördern und die Innovationsfähigkeit und Weltoffenheit in Deutschland zu stärken.

Der Tönissteiner Kreis ist gelebte Internationalität im Interesse Deutschlands. Wir setzen uns für Global Citizenship aus und für Deutschland ein. Global Citizenship bedeutet auch, als deutsche*r Staatsbürger*in im Ausland die eigenen Bürgerrechte und -pflichten wahrzunehmen und einzufordern.

Was wir fordern

Deutschland ist ein modernes Land, mit großer Vielfalt der Gesellschaft, unterschiedlichen Lebensentwürfen, -umständen. Genauso, wie die Koalition die Teilhabe der Bürger im Inland stärken will, z.B. durch Bürgerräte, müssen wir auch die Verbindung zwischen In- und Ausland und die Teilhabe für im Ausland lebende Deutsche an politischen Prozessen stärken. Gerechte Teilhabe bedeutet ebenso, Menschen, die zeitweise oder längerfristig im Ausland leben oder arbeiten, die Möglichkeiten zu geben, ihre politische Stimme zu nutzen.

Gerade im Zeitalter der Digitalisierung und Mobilität bedeutet die räumliche Trennung von Deutschland nicht die Aufgabe der Verbindungen zum eigenen Land. Das Wahlrecht ist ein politisches Grundrecht, die entsprechende Gesetzgebung muss den veränderten Zeiten und Möglichkeiten angepasst werden. De-facto ist das vom Verfassungsgeber vorgesehene aktive Wahlrecht für Deutsche im Ausland an vielen Orten der Welt nicht garantiert. Das ist verfassungswidrig. Wer ein modernes und in der Welt handlungsfähiges Deutschland wünscht, muss auch Verwaltungsabläufe und -regelungen so modernisieren, dass diese Handlungsfähigkeit überhaupt möglich und vereinfacht wird. Diese Koalition sollte dem Faktum Rechnung tragen, dass die Staatsbürger Deutschlands, als international aufgestellter Handelsnation und modernem Migrationsland, viele Verbindungen ins Ausland unterhalten, die mit Auslandsaufenthalten unterschiedlicher Länge einhergehen. Eine agilere und digitalere Verwaltung kann nicht an der Landesgrenze haltmachen.

Deshalb fordern wir die Reform des Wahlrechts im Hinblick auf die Garantie des Wahlrechts für Deutsche im Ausland und dessen Umsetzung sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung dieser, um:

1. Um zu gewährleisten, dass Deutsche im Ausland gegenüber den im Inland lebenden Wahlberechtigten bei der Ausübung des Wahlrechts nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden:
 - a. die Möglichkeit zur vollständig digitalisierten, sicheren Beantragung auf Eintrag ins Wählerverzeichnis sicherzustellen
 - b. langfristig die Einführung eines sicheren digitalen Wahlscheins zu prüfen
 - c. kurzfristig die Nutzung des Kurierwegs der diplomatischen Auslandsvertretungen für Übersendung und Rückversand des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und der Wahlunterlagen sicherzustellen,
 - d. die deutschen Auslandsvertretungen zur Durchführung von Wahlen zum deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament vor Ort zu verpflichten.
2. Zur besseren Abbildung des politischen Willen der Deutschen im Ausland und der Lebensrealitäten von modernen, weltoffenen deutschen Staatsbürgern, das Wahlrecht (insb. § 2 und § 12 BWahlG) anzupassen, fordern wir:
 - a. die willkürliche Aberkennung des Wahlrechts nach 25 Jahren im Ausland aufzuheben; und
 - b. den politischen Willen der Deutschen im Ausland nicht auf 299 Wahlkreise zu verteilen, sondern die Möglichkeit der Schaffung einer 17. Liste für Deutsche im Ausland, von "Auslandwahlkreisen" (Bsp. Frankreich), oder der Einführung der personalisierten Verhältniswahl zu prüfen.